

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 81/82 (1923)  
**Heft:** 1: G.e.P.-Festausgabe

**Artikel:** Zum Rücktritt von Professor Dr. G. Lasius  
**Autor:** M.G.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-38939>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zum Rücktritt von Professor Dr. G. Lasius.

Mit Ende des Sommersemesters 1923 tritt Prof. Dr. G. Lasius nach sechzigjährigem Wirken an der E. T. H. und als Nestor des Lehrkörpers in den wohlverdienten Ruhestand. Da erscheint es wohl gegeben, ihm auch an diesem Orte einige Worte der Anerkennung und des Dankes zu widmen, an dem Tage, da viele seiner ehemaligen Schüler am Sitz unserer Hochschule zusammenkommen.

Lasius war erstmals 1859 nach Zürich gekommen, um einige Semester an der Universität und am Polytechnikum auf seine weitere Ausbildung zu verwenden. Im Grossherzogtum Oldenburg, von wo er gekommen war, legte er dann sein Staatsexamen ab; er erhielt in der Folge von einem deutschen Verleger den Auftrag zur Abfassung eines Werkes über Baukunde. Zürich als geeigneten Ort für diese Arbeit betrachtend, nahm der junge Lasius hier Wohnsitz und hielt daneben, angeregt durch Lübke, im Wintersemester 1862/63 Vorlesungen als Privatdozent. Im Sommer 1863 war er studienhalber in Frankreich, und dann begann seine ununterbrochene Tätigkeit an der E. T. H., zuerst als Privatdozent und Hilfslehrer bei Semper, seit 1867 als Professor. Viele Jahre amtete er auch als Vorstand der Bauschule. Steinschnitt, Baukonstruktionslehre, architektonisches Zeichnen, Perspektive, Stillehre, Gebäudelehre waren die Fächer, in denen er im Wechsel der Jahre unterrichtete. Auch Landwirte und Maschineningenieure lehrte er, was sie von der Baukunst wissen sollten.

Voll reicher Kenntnisse, gewissenhaft, unermüdlich und stets freundlich, hat Professor Lasius während all der Zeit zahlreichen Schülern die Grundlagen der Baukunst vermittelt. Mit Dankbarkeit und Hingabe gedenken diese heute ihres ehemaligen Lehrers, und auch die Herren Professoren an der E. T. H., deren Senior an Alter und Lehrtätigkeit er geworden ist, verehren in ihm einen liebenswürdigen Kollegen und Freund.

So kam es wie von selbst, dass man allerseits es sich nicht nehmen liess, Professor Lasius anlässlich seines Rücktrittes an einer intimen Abschiedsfeier zu ehren. Samstag 16. Juni füllten sich die Räume des Belvoir mit den festlich gestimmten Teilnehmern der Feier: neben dem Jubilar Vertreter der Behörden der E. T. H., Kollegen, ehemalige und gegenwärtige Schüler. Manch freundliches Wort, begleitet von Blumenspenden und einem Ehrgeschenk, wurde dem rüstigen Jubelgreis gewidmet.

Mit bewegten Worten dankte dieser und erfreute er die Festteilnehmer durch interessante Mitteilungen aus seinem langen Leben und Wirken. Wenn der Schreiber dieser Zeilen schon 1835 gelebt hätte, als Lasius in Oldenburg als Sohn des Baudirektors des Grossherzogtums zur Welt kam, hätte er ihm damals schon prophezeien können, dass er einmal Professor der Architektur an der E. T. H. in Zürich werden würde: Grossvater und Vater Baubeflissene! Da war es ja gegeben, dass auch der Sohn Architekt wurde. Seine früheren Vorfahren Pfarrherren! Das wies doch auf Ausübung eines wissenschaftlichen und lehrhaften Berufes hin und auch darauf, als Vorstand einer Bauschule gelegentlich einen Sünder väterlich zu ermahnen, dass er in Zukunft nicht mehr so viel schwänze. Seine Mutter eine Baylon aus Nyon, eine Waadtländerin! Wie lag es nahe, dass es ihn nach der Schweiz zog auf dass sich dort vollende, dass er Professor an der E. T. H. wurde. Freilich, als tatendurstiger und schwärmerischer Jüngling hatte er einst anderes im Sinn. Eine deutsche Flotte war schon früh der Traum deutscher Patrioten, und als achtzehnjähriger Bursche wurde Lasius Matrose und zwei Jahre lang segelte er in der Welt herum. Mit Vergnügen erinnert sich der Jubilar jenes

Seitensprungs, von dem die Festteilnehmer mit vergnügtem Lächeln Kunde nahmen.

Seither hat Herr Professor Lasius ein stetes Leben geführt, als Privatmann wie als Professor. Und nun ist er als Lehrer in den Ruhestand getreten; doch wäre Ruhen dem Rüstigen zu ruhig und es freut ihn, noch die Bibliothek der Bauschule betreuen zu dürfen. Wir werden also auch weiterhin seine charakteristische Erscheinung mit trotz hohen Alters elastischem Schritte durch die Hallen der E. T. H. wandeln sehen. Mögen ihm, in dessen Familie hohes Alter erblich ist, noch weitere freundliche Jahre beschieden sein! M. G.



PROFESSOR DR. G. LASIUS

Lehrer der Baukunst an der E. T. H. von 1863 bis 1923

zu können. Mit der Zeit wurde erkannt, dass die Herstellung des Rinnales nach dem ursprünglichen Projekte eine unbefriedigende und unzulängliche sein würde. Die Verschlammung des unteren Teiles, bei Rheineck und weiter abwärts, ist eine ungeahnt grosse; sie würde zu unhaltbaren Zuständen führen. Deshalb ist es notwendig, auch auf der Strecke vom Eselschwanz abwärts bis zum Bodensee — rund 8 km — auf der wegen des Seerückstaues zur grösseren Zeit des Jahres keine eigentliche Rinne vorgesehen war, eine regelmässige Wasser- und Schlammführung zu sichern. An der Mündung wird der Austritt des Wassers durch den Wellenschlag des Sees häufig gehemmt, sodass eine Sand- und Schlammbarre sich bildet, die dem Abfluss hinderlich ist. Gestützt auf diese Beobachtungen erfolgte eine Neubearbeitung des Projektes. Nachdem eine Vorlage von 1919, die unter dem Drucke von Grossschiffahrt träumer Kreise zu einem schiffbaren Kanal von 20 m Sohlenbreite ausgestaltet war, vom Bundesrat abgelehnt worden war, wurde letztes Jahr ein neues Projekt aufgestellt. Dieses hält sich an die gegenwärtigen Verhältnisse und die nächste Zukunft und hat alles Weitergehende abgestreift. Immerhin liesse sich der neu vorgeschlagene Kanal später, in ferner Zeit, ohne Schwierigkeit zu einem Schiffahrtswege ausgestalten.

In Anlehnung an die topographischen Verhältnisse erhält das oberste Stück des Kanals auf 4 km Länge, d. i. vom Bruggerhorn bis zum Eselschwanz, das gleiche Gefälle von 0,55% wie der oben einmündende Binnenkanal. Vom Eselschwanz bis zum Bodensee, also die im Sommer bei höheren Wasserständen im Stau liegende Strecke soll mit 0,175% ausgeführt werden. Die Sohlenbreite ist durchwegs 16,5 m. Während auf der ersten Strecke infolge der höheren Lage der Kiesbänke sich eine vollständig geschlossene Rinne ergibt (die Kreuzungstellen mit dem tiefsten Talweg werden abgedämmt), wird das vom Eselschwanz abwärts nicht mehr der Fall sein, sondern auf dieser Flusspartie wird nur eine Niederwasserrinne ausgehoben, die für die Schlammabfuhr genügt. — An der

## Miscellanea.

Von der Internationalen Rheinregulierung. Zu dem beim Bundesrat über den Ausbau des Rinnales im alten Rheinbett bis zum Bodensee nunmehr vorliegenden neuen Antrag der Rheinbauleitung erhalten wir von unterrichteter Seite folgende näheren Angaben:

Gemäss Staatsvertrag von 1892 zwischen der Schweiz und Oesterreich über die Rheinregulierung soll nach erfolgter Ableitung des Rheines durch den Fussacher Durchstich das alte Rheinbett vom Bruggerhorn bis zum Bodensee den beidseitigen Binnenwässern, insbesondere aber dem schweizerischen Binnenkanal als Rinnal zum Bodensee dienen. Es wurde damals ein Kredit von 160 000 Fr. zum Ausbau dieses Rinnales von rund 12 km Länge bewilligt. Dass dieser Betrag ganz unzulänglich sein würde, dürfte wohl dannzumal schon erkannt worden sein; aber man hoffte, den Grossteil der Kosten durch die Kiesgewinnung aus dem Aushub bestreiten